

# VI. Kantonale Steuerverwaltung

## 1. Einleitung

### 1.1 Aufgabe

Die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) ist für die Veranlagung der verschiedenen, im Gesetz vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern und im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) vorgesehenen Steuern verantwortlich. Im Hinblick darauf führt sie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und auf der Grundlage der Veröffentlichungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) das Register der Steuerpflichtigen nach.

Die KSTV bezieht die Kantonssteuern, die direkte Bundessteuer und die Kirchensteuer der juristischen Personen. Sie nimmt auf der Grundlage einer jeweiligen Vereinbarung auch die Steuern zahlreicher Gemeinden und Pfarreien ein.

Die KSTV stellt den Gemeinden eine Kopie der Veranlagungsverfügungen zu und übermittelt den AHV-Behörden diejenigen Informationen, die für den Bezug der AHV-Beiträge bei den Selbstständigerwerbenden und den Personen ohne Erwerbstätigkeit erforderlich sind.

### 1.2 Personalbestand

Der Personalbestand, der seit 2003 unverändert geblieben ist, umfasst 176,75 Vollzeitäquivalente. Diese verteilen sich (drei Lernende eingeschlossen) auf insgesamt 191 Personen, und zwar 61 Frauen und 130 Männer. Für bestimmte Arbeiten, die sich auf einen kurzen Zeitraum konzentrieren, etwa die Entgegennahme und die Erfassung der zirka 145 000 Steuererklärungen und die Archivierung der alten Dossiers, greift die KSTV auf Hilfspersonal zurück.

## 2. Im Jahr 2006 geleistete Arbeiten

### 2.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Nachdem die einjährige Gegenwartsbesteuerung gut eingespielt ist, brauchen nicht mehr jedes Jahr Informationsveranstaltungen zum Ausfüllen der Steuererklärung durchgeführt zu werden. Deshalb hat die Steuerverwaltung diese Veranstaltungen seit dem Jahr 2005 durch sog. Treffpunkte in allen Bezirken ersetzt. Mitarbeitende der Steuerverwaltung standen den Steuerpflichtigen an acht Orten für Informationen zur Verfügung. Dieses Angebot wurde von 113 Steuerpflichtigen genutzt. Die geringe Nachfrage nach dieser Dienstleistung erklärt sich daraus, dass es für die Steuerperiode 2005 keine grösseren Änderungen gab.

Den Steuerpflichtigen wurde zum dritten Mal eine Software zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Steuererklärung zu Hause am PC ausfüllen können. Diese Software namens FRITAX muss von der Website der Steuerverwaltung heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Es steht eine mit einem Assistenten geführte Eingabe zur Verfügung, oder die Daten können direkt auf den Formularen am Bildschirm eingegeben werden. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend per Post der KSTV zugestellt werden. Die in den Barcodes enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Mehr als 29 000 Steuererklärungen konnten mit optischen Lesern erfasst werden, was 21,25 % der eingegangenen Steuererklärungen entspricht. Im Vorjahr waren es rund 21 600 Steuererklärungen gewesen.

Das Personal hat das neue Veranlagungssystem gut im Griff, so dass über 95 % der Steuerpflichtigen ihre Veranlagungsanzeige und die Schlussabrechnung 2005 bis Ende Dezember 2006 erhalten haben. Die noch nicht veranlagten Steuerdossiers betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen.

Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

## *2.2 Veranlagung der juristischen Personen*

Für die juristischen Personen gilt die einjährige Gegenwartsbesteuerung. Der erste Teil des Jahres wurde darauf verwendet, die Veranlagungen des Steuerjahres 2004 abzuschliessen. Die Hauptarbeit bestand im Jahr 2006 in der Prüfung der Steuererklärungen des Steuerjahres 2005. Mit der einjährigen Gegenwartsbesteuerung werden die Expertisen parallel zu den Veranlagungsarbeiten durchgeführt.

## *2.3 Vorarbeiten und Sonstiges*

Ausser der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich der Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Den verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund wurden zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen abgegeben. Die KSTV hat auch die Antworten auf parlamentarische Vorstösse zum Steuerwesen vorbereitet. Bei der KSTV fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2006 viel Arbeit an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

## *2.4 Neuer Lohnausweis*

Ab dem 1. Januar 2007 (Steuerperiode 2007) wird in den meisten Kantonen – auch im Kanton Freiburg – der neue Lohnausweis (NLA) obligatorisch eingeführt.

Anhand von praktischen Beispielen hat die KSTV in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Freiburg, der Fédération Patronale et Economique und dem Freiburger Arbeitgeberverband die hauptsächlichen Neuerungen vorgestellt. An drei französisch- und einer deutschsprachigen Informationsveranstaltung haben insgesamt über 500 Personen teilgenommen. Die Neuerungen wurden auch der Sektion Freiburg der Schweizerischen Treuhänderkammer (70 Teilnehmende) und der Chambre des Experts en Finance et en Controlling (SWISCO) (200 Teilnehmende in der Westschweiz) vorgestellt.

## *2.5 Personalschulung*

Die neuen Mitarbeitenden kamen in den Genuss einer zentralisierten internen Schulung. Die Vertiefung gewisser Themen und Fallstudien gaben Gelegenheit, sich die notwendigen Grundkenntnisse anzueignen und sich mit dem Steuersystem vertraut zu machen. Das Personal wurde über die Einführung des neuen Lohnausweises informiert. Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat ein Aus- und Weiterbildungskonzept für alle Steuerverwaltungen bereitgestellt. Der Ausbildungskurs I (Basiskurs) wird zweimal pro Jahr durchgeführt, während der Ausbildungskurs II (Selbständigerwerbende und juristische Personen) im Berichtsjahr begonnen hat. Mit bestandener schriftlicher Prüfung erwarben fünf Mitarbeiter der KSTV das Zertifikat SSK-Kurs I. Gegenwärtig nehmen zwei Mitarbeiterinnen am Kurs I teil.

## 2.6 Zusammenarbeit

### 2.6.1 Innerkantonal

Dadurch, dass die KSTV im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial ist, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, wird sie unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Im Jahr 2006 hat die KSTV zahlreiche Statistiken für die Projekte «Freiburger Spitalnetz» und «Neugestaltung des interkommunalen Finanzausgleichs» erstellt. Im Bereich Verwaltung hat sie im Jahr 2006 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Amt für Personal und Organisation, Kantonale Gebäudeversicherung, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit mehr als 1 555 000 (1 455 000) Postsendungen rund 2 710 000 (2 730 000) Unterlagen versandt. Diese Postsendungen wurden zur Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt. Ferner beantwortete sie zahlreiche von Gemeinde- und Kirchenbehörden eingegangene Fragen im Zusammenhang mit der Aufstellung ihrer Budgets.

### 2.6.2 Steuerwesen

Mit der Steuerharmonisierung hat die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen stark zugenommen. Man spricht von vertikaler Harmonisierung beim Vergleich des Gesetzes über die direkten Bundessteuern mit den kantonalen Gesetzgebungen und von horizontaler Harmonisierung beim Vergleich der kantonalen Gesetzgebungen untereinander.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des Stabs der KSTV sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium stark engagiert. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen», «Einkommens- und Vermögenssteuern», «Verfahren, Bezug und Strafen» sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen, namentlich in derjenigen zur beruflichen Vorsorge und der WVK (Software zur Übermittlung der Wertschriftenverzeichnisse) vertreten. Für alle Beteiligten bedeutet dies einen beträchtlichen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

## 3. Gesetz über die direkten Kantonssteuern (DStG) – Änderung vom 3. November 2006

Die eidgenössische Steuergesetzgebung ist erneut in einigen Punkten geändert worden. Der Staatsrat hat demzufolge im Hinblick auf die Harmonisierung die Anpassung des kantonalen Steuergesetzes beantragt.

Der Grosse Rat hat die vom Staatsrat beantragten Änderungen am 3. November 2006 gutgeheissen. Im Anschluss an das Bundesgesetz über dringende Anpassungen bei der Unternehmensbesteuerung (dieses Gesetz regelt die Tatbestände der indirekten Teilliquidation und der Transponierung) bringt der neue Artikel 21a eine gesetzliche Lösung für die indirekte Teilliquidation. Der neue Artikel 34a regelt den Abzug von freiwilligen Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten mit der Festsetzung eines Mindestbetrags von 100 Franken und einem Maximalabzug von 20 % der Nettoeinkünfte bzw. des Reingewinns (Art. 101 Abs. 1 Bst. c). Diese Gesetzesänderung ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

## 4. Dekret vom 3. November 2006 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2007

Dieses Dekret trägt dem Mehraufwand, der dem Kanton mit der Einrichtung des Freiburger Spitalnetzes zum ersten Mal entsteht, durch eine Erhöhung des Steuerfusses auf 108,9 % Rechnung.

Anstatt die Einkommenssteuer der natürlichen Personen mit einer linearen Kürzung des Steuertarifs zu senken, wie dies der Staatsrat beantragt hatte, hat der Grosse Rat diese Senkung per Dekret vorgenommen. Demzufolge ist der Steuerfuss der Kantonssteuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen auf 106,6 % der einfachen Steuer festgesetzt. Der Steuerfuss der Kantonssteuer auf dem Vermögen der natürlichen Personen und der Steuerfuss der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen für die Steuerperiode 2007 betragen 108,9 %. Diese Einkommenssteuersenkung für die natürlichen Personen hat für den Staat eine Einnahmehinbusse in der Höhe von 12 Millionen Franken zur Folge.

## 5. Informatik bei der KSTV

### *5.1 Ersetzung der Software zur Veranlagung der natürlichen Personen und zum Steuerbezug*

Wie in der Planung des «Informatikleitschemas der KSTV» vom Jahr 2002 vorgesehen, liefen die von der Cross Systems SA geleiteten Arbeiten zur Ersetzung der Software für die Veranlagung der natürlichen Personen und den Steuerbezug während des ganzen Jahres 2006 weiter. Der intensive Einbezug des Personals der KSTV wurde durch die enorme und unabdingbare technische Unterstützung des ITA ergänzt, namentlich zur Sicherung der Qualität und Stabilität der Architektur der neuen Software oder zur Anpassung und Integration der vorhandenen Systeme. Das ehrgeizige Ziel, dieses Werkzeug ab dem 1. Januar 2007 in Betrieb setzen zu können, ist Ende Jahr angepasst und die Produktivsetzung auf den 1. Januar 2008 festgesetzt worden. Die Bedürfnisse der KSTV führen auch zu anderen «Nebenprojekten», die die Informatikstruktur des gesamten Staates beeinflussen. Diese müssen parallel geführt werden, um die Koordination der verschiedenen Systeme sicherzustellen.

### *5.2 Steuererklärung der juristischen Personen – Einreichung der Steuererklärung via Internet und Simulation der Veranlagung*

Das von der KSTV initiierte Projekt DI-PM Web will den steuerpflichtigen juristischen Personen sowie ihren Treuhandbüros ein Werkzeug zur Online-Einreichung der Steuererklärung zur Verfügung stellen. Die Anwendung wurde so konzipiert, dass sie von den Anwendern über eine gesicherte Internetverbindung benutzt werden kann. Dieses Projekt wurde im Herbst 2006 den Treuhandbüros vorgestellt, die es sehr begrüßten, da es ihren Erwartungen entspricht. Mit diesem neuen Werkzeug, das im Frühling 2007 zur Verfügung stehen wird und zum Ausfüllen der Steuererklärung für das Jahr 2006 verwendet werden kann, fällt bei der Erfassung für die Veranlagung viel Arbeit weg. Mit der von der Sopra Group realisierten neuen zweisprachigen Software kann nicht nur die Steuererklärung online eingereicht werden, es ist auch möglich, die Fristen abzufragen, die früheren Veranlagungen einzusehen, auf die Wegleitung und spezifische Online-Hilfe zuzugreifen sowie Dateien oder Beilagen beizufügen oder das Veranlagungsergebnis zu simulieren.



Die Online-Steuererklärung der juristischen Personen, bei der die erste gesicherte Internetverbindung im Kanton zum Einsatz kommt, wurde mit der Zielsetzung ausgearbeitet, dass bessere Kommunikation zu mehr Effizienz führt, und fügt sich in einen umfassenderen Ansatz ein, der auf einen verbesserten Austausch abzielt.

### 5.3 Sonstige Entwicklungen und Wartungsarbeiten

- Die Gemeinden, die dies wünschten, konnten die Steuerinformationen über ihre Steuerpflichtigen bisher in elektronischer Form ausschliesslich auf Diskette bei der KSTV beziehen. Für diese Dienstleistung ist eine neue, auf der Internettechnologie basierende Lösung entwickelt und das ITA mit deren Realisierung beauftragt worden. Diese neue Lösung ermöglicht ein einfaches, rasches, zuverlässiges und sicheres Datenrouting und wird von den Gemeinden ab Februar 2007 als Dienstleistung in Anspruch genommen werden können.
- Bei der KSTV wird traditionellerweise mit fünf Hauptanwendungen gearbeitet, von denen jede einzelne ihre eigenen Zugriffsberechtigungen verwaltet, was punkto Sicherheit nicht optimal ist. Das ITA hat ein Projekt zu einer verstärkten Anwendungssicherheit bei den Anwendungen der KSTV durchgeführt, und für die Software zur Veranlagung der juristischen Personen, für die Quellensteuer und die Datensammlung mit den Grunddaten der Steuerpflichtigen ist eine zentralisierte Benutzerverwaltung eingerichtet worden. Die Anwendung zur Veranlagung der natürlichen Personen und diejenige für den Steuerbezug werden bei der Produktivsetzung der neuen Werkzeuge verbunden.
- Die Informatikanwendungen der KSTV mussten gewartet werden, und es mussten die vom Grossen Rat für die Steuerperiode 2007 beschlossenen Gesetzesänderungen, insbesondere die verschiedenen kantonalen Steuerfüsse, berücksichtigt werden. Die den Steuerpflichtigen zur Verfügung gestellte Software FRItax wurde an die neuen Anforderungen angepasst und ermöglicht eine angepasste Berechnung der direkten Bundessteuer.
- Aufgrund der Sachzwänge der neuen Informatiktechnologien musste der gesamte PC-Park der KSTV im Laufe des Jahres 2006 erneuert werden, und eine Produktionskette für das automatische Kuvertieren der Postsendungen wurde modernisiert.
- Die Abteilung EDV und Logistik der KSTV führt auch folgende Aufgaben aus: Unterhalt der Website [www.fr.ch/scc](http://www.fr.ch/scc), Planung, Starten und Kontrolle aller Vorgänge in Zusammenhang mit den Veranlagungsarbeiten, Wartung der Daten, Ausgabe der Akontozahlungen und der Abrechnungen, Debitorenverwaltung sowie Drucken und Kuvertieren der Dokumente. Sie erstellt die Formulare für die Büroautomation und die Druckerei. Sie ist ebenfalls zuständig für die Verwaltung der gesamten Arbeitsplätze, die Zugriffsberechtigungen und den Maschinenpark.

## 6. Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2006 nahmen 51 (58) Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch. Dieser Rückgang beruht insbesondere auf den zahlreichen Gemeindegemeinschaften im Jahr 2006.

Mit der Informatikanwendung, die 1995 eingerichtet wurde, kann diese Dienstleistung auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Seit dem 1. Januar 2003 nimmt die KSTV die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 129 (135) Gemeinden des Kantons ein. Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen.

Die von den juristischen Personen geschuldete Kirchensteuer wird gemäss dem Artikel 17a des Gesetzes vom 26. September 1990 über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

## 7. Steuerstatistiken

Die Steuerstatistiken 2004 sind im November 2006 veröffentlicht worden. Auf 40 Seiten geben sie mit Kommentaren, Tabellen und Grafiken Auskunft über den Ertrag der Kantonssteuern auf dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen und über den Ertrag der kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen für das Jahr 2004. Diese Statistiken wie auch diejenigen der Vorjahre sind auf der Website der KSTV unter der Adresse [www.fr.ch/scc/](http://www.fr.ch/scc/) verfügbar.

## 8. Entwicklung der Zahl der Steuerpflichtigen

Die Höhe der Steuereinnahmen ist auch von der Zahl der Steuerpflichtigen abhängig, und es ist interessant zu sehen, wie diese zugenommen hat. Sie ist auch ein Indikator für die Mehrarbeit bei der KSTV, obwohl der Faktor «Komplexität der Dossiers» in einer solchen Statistik nicht zum Tragen kommt.

In den letzten Steuerperioden haben sich die Steuerdossiers zahlenmässig wie folgt entwickelt:

### – Natürliche Personen

Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember				
	1985	1995	2000	2005	2006
Freiburg–Stadt	18 809	19 458	19 016	18 747	18 865
Saane Land	18 169	24 639	26 185	27 654	28 432
Sensebezirk	17 673	21 216	22 172	22 546	22 824
Greyerzbezirk	18 462	21 454	22 884	23 709	24 056
Seebezirk	12 172	15 223	16 441	17 281	17 542
Glanebezirk	8 165	9 711	9 878	10 066	10 293
Broyebezirk	11 847	13 915	14 497	14 959	15 306
Vivisbachbezirk	5 898	7 492	7 869	8 040	8 268
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	111 195	133 108	138 942	143 002	145 586

### – Juristische Personen

Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember				
	1985	1995	2000	2005	2006
Freiburg–Stadt	3 934	4 056	3 749	4 099	4 043
Saane Land	657	1 366	1 572	2 033	2 130
Sensebezirk	773	1 074	1 107	1 308	1 333
Greyerzbezirk	611	964	1 042	1 308	1 331
Seebezirk	477	782	913	1 159	1 187
Glanebezirk	306	386	442	515	521
Broyebezirk	427	582	666	832	868
Vivisbachbezirk	242	337	433	538	564

7 427            9 547            9 924            11 792            11 977

## 9. Die wichtigsten im Jahr 2006 verbuchten Steuereinnahmen

### 9.1 Kantonale Steuereinnahmen

	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen	640 368 267	
Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen	83 796 805	
Quellensteuern	19 462 395	
Steuern auf Kapitalabfindungen	13 479 644	
Steuern und Bussen infolge Hinterziehungsverfahren	3 088 174	
Besondere Liegenschaftssteuern	4 736 608	
Liegenschaftsgewinnsteuern	15 167 536	
Kapitalgewinnsteuern	12 920	780 112 349

### 9.2 Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer

–	Natürliche Personen	54 346 069	
–	Juristische Personen	42 769 851	
–	Finanzausgleich	92 813 102	189 929 022
<b>Total</b>			970 041 371

## 10. Steuerhinterziehungsverfahren

### 10.1. Kantonssteuern

In Anwendung der Artikel 220 ff. DStG hat das Steuerinspektorat 339 (278) Entscheide eröffnet, die sich wie folgt aufteilen:

273	(236)	Fälle von Steuerhinterziehung und Steuerbussen
47	(27)	Fälle von versuchter Hinterziehung und Gehilfenschaft
19	(15)	Fälle von Nachsteuern.

Gegen diese Entscheide wurden bei der KSTV 22 (18) Einsprachen erhoben und 2 (3) Beschwerden beim Steuergerichtshof des Verwaltungsgerichts eingereicht.

Die Nachsteuern oder hinterzogenen Steuern und Steuerbussen ergeben folgende Beträge:

	2006	2005.
Steuern	2 208 364 Fr.	2 245 591 Fr.
Bussen	879 810 Fr.	777 765 Fr.
<b>Total</b>	<b>3 088 174 Fr.</b>	<b>3 023 356 Fr.</b>

### 10.2. Direkte Bundessteuer

Im Jahr 2006 hat das Steuerinspektorat auch in Anwendung der Artikel 175 ff. des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) Nachsteuerverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet und Bussenverfügungen erlassen.

Der Gesamtbetrag der Nachsteuern und Steuerbussen beläuft sich auf 1 233 946 Franken (1 390 634 Franken).

### *10.3. Steuervergehen*

Wer zum Zweck einer Steuerhinterziehung gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden zur Täuschung der Steuerbehörden gebraucht, wird zusätzlich zu den administrativen Massnahmen mit Gefängnis oder Busse bis zu 30 000 Franken bestraft (Art. 231 DStG – Art. 186 DBG).

Im Jahr 2006 wurden beim Untersuchungsrichteramt des Kantons Freiburg 3 (0) Strafanzeigen erstattet. Die Gerichte erliessen 3 (11) Urteile.

## 11. Steuererlasse

Gestützt auf Artikel 212 DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die von der Finanzdirektion getroffenen Entscheide vor.

Im Jahr 2006 wurden 606 (583) Erlass- und Revisionsgesuche gestellt, die wie folgt bearbeitet wurden: 213 (193) Steuerpflichtige erhielten einen abschlägigen Entscheid, während 180 (131) Steuerpflichtigen ein Steuererlass gewährt wurde. In 165 (125) Fällen wurde die Steuer für ein Jahr erlassen, in 13 (5) Fällen die Steuer für zwei Jahre und in 2 (1) Fällen die Steuer für mehr als zwei Jahre. 148 (144) Gesuche wurden schlussendlich nicht als Steuererlassfälle erledigt. Die Zahl der Dossiers berücksichtigt auch die laufenden Gesuche, und zwar 111 zu Beginn des Jahres und 65 am Ende des Jahres.

Der Betrag der erlassenen Kantonssteuern beläuft sich auf 157 481 Franken (119 366 Franken).